



HALLE  Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2001/01958

Datum: 19.11.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion SPD

n:

Prof. Dr. Schuh, Dieter

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	12.12.2001	öffentlich zur Kenntnisnahme			

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion - Abweichungen von der ursprünglichen Planung bei der Teichstraße

Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

Nach der Sanierung der Teichstraße werden Abweichungen zur ursprünglich im Stadtrat beschlossenen Planung festgestellt.

1. Verlauf der Fahrstraße - statt Einbahnstraße entstand Gegenverkehr
2. Durch Wegfall von Parkflächen (Parktaschen) entsteht Verkehrsbehinderung.

Unsere Fragen:

1. Wann und durch wen wurden die beschriebenen Änderungen des Bebauungsplanes beschlossen?
2. Was ist als Ersatz für die nun fehlenden Parkflächen vorgesehen?
3. Wie soll die gesamte Fläche zwischen Teichstraße und An der Feuerwache gestaltet werden?

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Richtigstellung:

- zu 1.: Das Verkehrskonzept sieht vor, den Durchgangsverkehr aus dem Gebiet herauszuhalten und verkehrsberuhigte Wohnzonen zu schaffen. Dieser konzeptionelle Ansatz wurde umgesetzt, indem die Durchgängigkeit der Teichstraße unterbrochen wird. Der östliche Teil der Teichstraße wurde neu gestaltet und mit einer Wendeanlage unmittelbar östlich neben dem ehemaligen Gutshof abgeschlossen. Die Teichstraße war niemals und ist auch künftig nicht als Einbahnstraße geplant. Über diese Anliegerstraße mit Anbindung an die Straße „An der Feuerwache“ werden die Wohngebäude bis zum ehemaligen Gutshof Passendorf erschlossen. Im westlichen Teil geht die Teichstraße bis zur Goldsteinstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich über.
- zu 2.: Aufgrund der o.g. Sperrung der Teichstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr, wird diese Straße ausschließlich durch Anlieger genutzt. Während einer Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes an einem Wochentag zur Mittagszeit konnte keine Verkehrsbehinderung in der Teichstraße festgestellt werden. Sollten dennoch Behinderungen auftreten, sind diese im unzureichenden Stellplatzangebot für die Nutzer der anliegenden privaten Grundstücke auf den jeweils eigenen Grundstücken begründet.

Zur Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion:

- zu 1.: Die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 36 wurden gemeinsam zwischen der Bauinvestitionsgesellschaft mbH & Co. KG, 71332 Waiblingen, und dem Stadtplanungsamt (unter Einbeziehung des Tiefbauamtes) abgestimmt und am 22.04.1998 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit Verfügung vom 17.06.1998 durch das Regierungspräsidium Halle genehmigt.
- zu 2.: Der Bedarf an privaten Stellplätzen ist grundsätzlich auf privaten Grundstücken nachzuweisen und abzudecken. Innerhalb des Gebietes wurden Anlagen für Gemeinschaftsstellplätze nur in direkter Zuordnung zu den Wohnungsbaugrundstücken festgesetzt. (Der konkrete Stellplatznachweis ist bei Um- und Neubau vom Investor im Bauantragsverfahren zu erbringen.) Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind ein zusätzliches Angebot im Plangebiet.

Anstelle des ursprünglichen Bebauungskonzeptes mit Mehrfamilienhäusern sollen im Baugebiet jetzt Einfamilien- bzw. Doppel- und Reihenhäuser hergestellt werden. Damit wird der Bedarf nach öffentlichen Stellplätzen verringert. Im Ergebnis der 1. Planänderung ist die Teichstraße inzwischen mit Fahrbahn und einseitig anliegendem Fußweg bis zur Wendeanlage fertiggestellt. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden bis jetzt 16 Stellplätze in Form von Parktaschen mit zwischenliegenden Baumscheiben gebaut. Laut Bebauungsplan wäre die Errichtung von 35 Stellplätzen entlang der Teichstraße möglich. Die 16 gebauten sind entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Bebauung ausreichend. Wegen geplanter, veränderter Wohnbebauung soll es hierzu eine 2. Planänderung geben, dann muss man über das Parkierungskonzept neu entscheiden.

Die Integration der Stellplätze in den Verkehrsraum der Teichstraße bietet folgende Vorteile: Die öffentlichen Stellplätze rücken näher an die Wohnungsbaugrundstücke. Zudem kann der o.g. ehemals geplante Parkplatz unmittelbar am Eingang des Wohngebietes entfallen.

- zu 3.: Die Fläche zwischen Teichstraße und An der Feuerwache wird als öffentlicher Grünbereich mit Neuanpflanzung mehrerer Bäume und eingebetteten neuen Geh- und Radweg gestaltet, der an den Promenadenweg südlich des Kirchteichs anbindet.

Dr. Busmann
Beigeordneter

